

SCHULORDNUNG RIGGISBERG, Schulanlage Aebnit und Unterstufenzentrum

Gegenseitige Rücksicht und Achtung, das Einhalten zeitgemässer Anstandsregeln und Umgangsformen und die Sorgfalt zu Gebäuden, Einrichtungsgegenständen und Schulmaterialien sind uns wichtig! Jede Art von Gewalt und Rassismus werden nicht geduldet.

1. Schulweg, Schulareal, Pausenplätze

Ob du zu Fuss oder mit einem Fahrzeug zur Schule kommst, liegt ganz im Ermessen deiner Eltern. Wir empfehlen dir, das Fahrrad erst ab der 3. Klasse zu benutzen.

Velos und Mofas werden bei den Veloständern parkiert, Scooters und Rollbretter werden in die Haltevorrichtungen vor den Schulhäusern gestellt. Auf dem Schulhausareal darf während der Schulzeit nicht herumgefahren werden.

Die Gemeinde übernimmt für abgestellte Fahrzeuge und Geräte keine Haftung.

Auf dem gesamten Schulareal sind das Rauchen und der Genuss von Alkohol oder anderen Drogen für Schüler/innen verboten. Für die Nutzung des Schulareals ausserhalb der Unterrichtszeit gilt die Hausordnung der Gemeinde (Homepage).

2. Schulhäuser / Unterrichtsräume

Primarschulhaus / Turnhalle	Das Läuten 10 min. vor Unterrichtsbeginn erlaubt dir, das Schulhaus und die Turnhalle zu betreten.
Real-/ Sekundarschulhaus	Aus Rücksicht auf Schüler/innen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, gelten hier keine Einschränkungen.
Unterstufenzentrum	Signal-Ampeln zeigen dir, ob du das Schulhaus betreten kannst (rot - warten/ grün – eintreten).

In den Gängen verhalten wir uns so, dass Schüler/innen, die bereits oder noch an der Arbeit sind, nicht gestört werden.

Grundsätzlich muss das Schulhaus 15 min. nach Schulschluss verlassen werden. Für Auswärtige stehen die Arbeitsplätze in den Gängen bis zur Abfahrt des Postautos zur Verfügung.

In den Schulzimmern werden Hausschuhe getragen. Für den Turnunterricht benötigen alle Schüler/innen saubere Hallenturnschuhe.

Strassen- und Hausschuhe haben ihren Platz im Korridor auf den Schuhgestellen. Nach Unterrichtschluss gehören die Stühle auf das Pult und Mappen, Schulsäcke und Turntaschen auf die Garderobengestelle.

Das Essen in den Schulzimmern ist, ohne Zustimmung der Klassenlehrkraft, während der Schulzeit nicht erlaubt.

3. Pausen

Aebnit (Pausenareal)

Zum Pausenareal Aebnit gehören die Aussenflächen unserer Schulanlage. Die Grenzen bilden die Zäune und auf dem Lindengässli die gepflästerten Rumpelsteine. Der Pausenplatz Süd ist für die Primarschüler/innen reserviert.

Unterstufenzentrum (Pausenareal)

Zum Pausenareal des Unterstufenzentrums gehören die Aussenflächen der Schulanlage, der Parkplatz Nord gehört nicht dazu. Am Morgen dauert die Pause 30 Minuten, 10 Minuten sind für das gemeinsame Znüni reserviert.

Die grossen Pausen verbringen alle Schüler/innen grundsätzlich im Freien. Bei extremen Wettersituationen oder speziellen Anlässen entscheiden die Aufsichtspersonen, ob die Schüler/innen in den Gängen bleiben dürfen.

Für Ballspiele sind die Rasenfläche und der Allwetterspielplatz geeignet. Scooters, Rollbretter und Skates dürfen nur auf dem Hartplatz verwendet werden.

Spielmaterial darfst du auf eigenes Risiko im Gang deponieren. In den Schulhäusern sind nur Spiele erlaubt, die keine Unfälle und Beschädigungen verursachen.

Der Umgang mit elektronischen Geräten und digitalen Medien ist in der „Regelung Handy und digitale Medien“ definiert (Homepage).

Das Schneeballwerfen ist auf den Pausenplätzen erlaubt, jedoch nicht gegen Gebäude und Fahrzeuge. Vorbehalten bleiben speziell bezeichnete schneeballfreie Zonen. So hat jede Person die Möglichkeit, die Pause gefahrlos zu verbringen.

Die Schulhäuser sind über den Mittag geschlossen, ausser es findet darin Unterricht / Tagesschule statt. Du darfst bei einer kurzen Mittagspause (Angebot der Schule) an speziell bezeichneten Plätzen picknicken und entsorgst deine Abfälle selber.

4. Allgemeines

Die Schulordnung ist für alle Kinder verbindlich. Missachtung und Fehlverhalten ziehen Konsequenzen nach sich. Für mutwillige Beschädigung haftest du oder deine Eltern.

Riggisberg, den 27. Juni 2012 Schulkommission Primarstufe und Sekundarstufe 1
(angepasst am 01. Juli 2019)